# EUROPÄISCHE UNION - VERBINDLICHE ZOLLTARIFAUSKUNFT

**vZTA**

1

**1 Entscheidungsbefugte Zollbehörde**

Hauptzollamt Hannover
Waterloostraße 5
DE 30169 Hannover

**2** Referenznummer der vZTA-Entscheidung

DEBTI-62860/19-1

**3 Inhaber** (vertraulich)

Ormed GmbH
Merzhauserstr. 112
DE 79100 Freiburg

**4** Beginn der Gültigkeit der Entscheidung 03.02.2020
Ende der Gültigkeit der Entscheidung 02.02.2023
Endedatum der erweiterten Verwendung

Menge
Grund der Ungültigkeit

**Wichtige Hinweise**

Unbeschadet der Bestimmungen des Artikels 34 Absätze 4 und 5 der Verordnung (EU) Nr. 952/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates bleibt diese vZTA vom Beginn der Gültigkeitsdauer an gerechnet drei Jahre gültig.

Die mitgeteilten Angaben werden in einer Datenbank der Europäischen Kommission für Zwecke der Anwendung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2015/2447 der Kommission [IA-I-2-20] gespeichert, und die vZTA-Daten, einschließlich etwaiger Lichtbilder, Abbildungen, Produktinformationen usw., jedoch ohne die Angaben in den Feldern 3 und 8, können der Öffentlichkeit über das Internet zugänglich gemacht werden.

Der Inhaber hat das Recht, einen Rechtsbehelf gegen die vZTA einzulegen.

**5** Datum und Registriernummer des Antrags

19.12.2019

1

**6 Warennummer**

6404 1990 00 **** **** 0

19% Eust
16,9 Zoll

**7** Warenbezeichnung

Halbschuhe, Einlegesohlen und Schuhlöffel, sog. orthopädische Freizeitschuhe, Foto siehe Anlage,
- stellt sich als Warenzusammenstellung dar, gemeinsam zur Befriedigung eines speziellen Bedarfs in einem Karton verpackt,
- Halbschuhe:
- - mit Laufsohlen aus (laut Antrag) Kunststoff,
- - mit Oberteil aus Spinnstoff (damit keine Ware der Position 6403),
- - auf das Oberteil sind großflächig Verstärkungsteile aus Kunststoff, Leder und Spinnstoff aufgesetzt,
- - mit Schnürsenkelverschluss,
- - mit Einlegesohlen (noch nicht mit den Schuhen zusammengesetzt),
- Einlegesohle:
- - aus Kunststoff,
- - auf der Oberseite mit einer textilen Lage versehen,
- - herausnehmbar,
- - nicht handgearbeitet,
- Schuhlöffel:
- - ca. 25,5 cm lang,
- - aus Kunststoff,
- die Schuhe bestimmen im Hinblick auf den Umfang den Charakter der Warenzusammenstellung.

„Schuhe mit Laufsohlen aus Kunststoff und Oberteil aus Spinnstoffen, andere als in den Unterpositionen 6404 1100 bis 6404 1910 genannte"

**8** Handelsbezeichnung und zusätzliche Angaben (vertraulich)

Artikelnummern zu Modell Jack:
51050- M/W/oder X - Plus Größe z.B. 06.0 bis 15.0 (Farbe = Blau)
51080- M/W/oder X - Plus Größe z.B. 06.0 bis 15.0 (Farbe = Grau)

**9** Begründung für die Einreihung der Waren

AV 1 / AV 6 / AV 2 a) / AV 3 b) / AV 5 b) / Anm 4 a) Kap 64 / ZAnm 1 Kap 64

**10** Die vZTA-Entscheidung ergeht auf der Grundlage folgender vom Antragsteller vorgelegter Unterlagen:

Beschreibung [X] Produktinformation [ ] Lichtbilder [ ] Muster und Proben [X] Sonstiges [ ]

| | | |
|---|---|---|
| Ort | Hannover | Im Auftrag |
| Datum | 30.01.2020 | |

Abkürzungsverzeichnis

| | | |
|---|---|---|
| ABIEG | = | Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften |
| ABS | = | Abschnitt der Kombinierten Nomenklatur |
| Anm | = | Anmerkung zur Kombinierten Nomenklatur |
| AV | = | Allgemeine Vorschrift für die Auslegung der Kombinierten Nomenklatur |
| Codenr | = | Codenummer der Kombinierten Nomenklatur oder des EZT |
| EE | = | Einzelentscheidung zur Kombinierten Nomenklatur |
| ErlKN | = | Erläuterungen zur Kombinierten Nomenklatur |
| EG | = | Europäische Gemeinschaften |
| EWG | = | Europäische Wirtschaftsgemeinschaft |
| EZT | = | Elektronischer Zolltarif |
| HS | = | Harmonisiertes System zur Bezeichnung und Codierung der Waren |
| Kap | = | Kapitel der Kombinierten Nomenklatur |
| KN | = | Zolltarifliche und statistische Nomenklatur (Kombinierte Nomenklatur) |
| MO | = | Marktorganisation |
| MO-Warenliste | = | Liste der Marktordnungswaren, für die besondere Vergünstigungen oder Abgaben vorgesehen werden können |
| NEH | = | Nationale Entscheidungen und Hinweise |
| Pos | = | Position der Kombinierten Nomenklatur |
| RZ | = | Randzahl |
| TARIC | = | Integrierter Tarif der EG |
| TK | = | Teilkapitel der Kombinierten Nomenklatur |
| UPos | = | Unterposition der Kombinierten Nomenklatur |
| UPosAnm | = | Unterpositionsanmerkung zur Kombinierten Nomenklatur |
| VO | = | Verordnung |
| VSF | = | Vorschriftensammlung Bundesfinanzverwaltung |
| ZAnm | = | Zusätzliche Anmerkung zur Kombinierten Nomenklatur |
| ZC | = | Zusatzcode |

Die Bedeutung weiterer verwendeter Zeichen und Abkürzungen ergibt sich aus den Vorbemerkungen zum EZT.

Zur Zitierweise von Erläuterungen zur Kombinierten Nomenklatur wird auf die Vorbemerkungen zum Handbuch Erläuterungen zur Kombinierten Nomenklatur verwiesen.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Sie können gegen diese verbindliche Zolltarifauskunft Einspruch einlegen. Der Einspruch ist bei der umseitig bezeichneten Dienststelle (Feld 1) schriftlich einzureichen, dieser elektronisch zu übersenden oder dort zur Niederschrift zu erklären. Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen, Ihrem evtl. Vertreter oder Empfangsbevollmächtigten diese verbindliche Zolltarifauskunft bekanntgegeben worden ist. Bei Übermittlung mit einfachem Brief oder Zustellung durch eingeschriebenen Brief im Geltungsbereich der Abgabenordnung und des Verwaltungszustellungsgesetzes gilt die verbindliche Zolltarifauskunft am dritten Tag, außerhalb dieser Geltungsbereiche einen Monat nach Aufgabe zur Post als bekanntgegeben, außer wenn sie nicht oder zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Postzustellungsurkunde oder gegen Empfangsbekenntnis ist der Tag der Bekanntgabe der Tag der Aushändigung des Schriftstücks. Sind Sie ohne Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt, Sitz oder Geschäftsleitung im Geltungsbereich der Abgabenordnung und haben Sie auf Verlangen der erteilenden Zollbehörde keinen Empfangsbevollmächtigten im Geltungsbereich der Abgabenordnung benannt, so gilt die verbindliche Zolltarifauskunft einen Monat nach der Aufgabe zur Post als zugegangen, es sei denn, dass feststeht, dass die Zolltarifauskunft Sie oder Ihren Vertreter nicht oder zu einem späteren Zeitpunkt erreicht hat.




Featuring
Cloud Contour
Technology.
Multi-density Inserts
With Gel Cushioning.